

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2015, 15 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 10. September 2015
2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
3. Botschaft Neubau Kindertagesstätte Montalin
4. Botschaft Städtische Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»
5. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Energienetze; Bericht
6. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 bis 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

- **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Liegenschaften, Personelles, Stadtpolizei, Steuern, Feuerwehr.
Anmeldungen an Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01
- **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.
Anmeldungen an Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01
- **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Bauten, Planung, Abwasser, Grünanlagen,



Der wahre Hausberg von Chur ist der Gipfel der Roten Platte.

Foto W. Schmid

Abfallentsorgung, Forst- und Alpverwaltung, Umwelt, Strom, Wasser, Erdgas, Bestattungen und Grundbuchamt.
Anmeldungen an Beatrix Ruf, Telefon 081 254 47 01

Stadtkanzlei

National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015

Eidgenössische Vorlage

- Nationalratswahlen

Kantonale Vorlage

- Ständeratswahlen

In Bezug auf die Stimmberechtigung und die Urnenaufstellung, Ersatz eines Stimmrechtsausweises usw. bitten wir Sie die Publikationen vom **9. und 16. Oktober 2015** zu beachten.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist;
- das Zustellkuvert nicht in die nachfolgend aufgeführten, speziell gekennzeichneten Briefkasten der Stadtverwaltung Chur eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;

- im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen;
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die Abstimmung mehrere Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis, enthält; lauten sie gleich, ist einer von Ihnen gültig.
- sie bei der Stellvertretung Invalider nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson vorgenommen wurde.

Letzte Leerung der Briefkästen:

- Letzte Leerung des **Postfachs** erfolgt **am Samstag** vor dem Abstimmungssonntag **um 12 Uhr**
- Letzte Leerung der speziell gekennzeichneten **Briefkasten** beim Rathaus (Poststrasse 33 und Reichsgasse 60) sowie beim Stadthaus (Masanserstrasse 2) erfolgt **am Abstimmungssonntag um 11 Uhr**.

Bürgergemeinde

Aus dem Bürgerrat

Einbürgerungen

Es wurden zwei erleichterte Einbürgerungen zur Kenntnis genommen. Zudem wurden fünf ordentliche Einbürgerungsgesuche geprüft, wovon sämtlichen Gesuchstellenden die Einbürgerung unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zugesichert werden konnte. Ebenso wurde eine Wiedereinbürgerung genehmigt.

Beiträge an kulturelle Institutionen

Sechs Gesuchstellenden wurde ein Unterstützungsbeitrag für ihre jeweiligen kulturellen Aktivitäten zugesichert. Gesamthaft wurden dabei Sponsoringbeiträge in Höhe von Fr. 8500.– gesprochen.

Unterstützung Schneeschuh-Arena Dreibündenstein

Rund um den Dreibündenstein wird ein neues Angebot für Schneeschuhläufer geschaffen. Die Bürgergemeinde unterstützt die Lancierung des zusätzlichen Winterangebots mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 5000.–.

Budget 2016

Die Voranschläge für die Bürgerliche Verwaltung, die Bürgerliche Fürsorge und die Gemeindegüterverwaltung für das **Jahr 2016** liegen nach Massgabe von Art. 18 Abs. 2 der Statuten zur Einsichtnahme in der Bürgerratskanzlei auf. Auf Verlangen von mindestens 150 Personen, welche in Angelegenheiten der Bürgergemeinde stimmberechtigt sind, hat eine Abstimmung über die Genehmigung des Budgets zu erfolgen. Die 30-tägige Frist für dieses Referendum beginnt mit der Publikation im «Amtsblatt» zu laufen.

Dienstbarkeitsverträge

Die folgenden Dienstbarkeitsverträge wurden genehmigt:

- Baurecht für Pferdestall zugunsten Jörg Baumgärtner
- Grenzüberbaurecht für Silo zugunsten Fritz Mani
- Baurecht für Stützmauer zugunsten Politische Gemeinde Churwalden

Einwohnerdienste

Identitätskarte

Für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland

- Erwachsene Fr. 65.– gültig 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 J. Fr. 30.– gültig 5 Jahre
- zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 5.–

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Einwohner der Stadt Chur können diese bei den Einwohnerdiensten beantragen.

Lieferzeit

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrags durch die zuständige Behörde.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock

www.chur.ch

Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ ²⁾ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

² ³⁾ Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastwerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden.

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage

*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15

*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35

*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Löwen-Apotheke Tel. 081 252 11 36

Reichsgasse 69

*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,
Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00

St.-Martins-Apotheke Tel. 081 252 14 94

Obere Gasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die

Notfallapotheke über **Tel.-Nr.144** erfragt werden.

Dienststaxe Fr. 15.–, Nachtdienststaxe ab 21.00 Uhr

Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar.

Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ ⁴ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ ¹ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebs auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten. Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Verkehrsordnung (Art. 107 Signalisationsverordnung) Kreisverkehrsplatz Ringstrasse/Salvatorenstrasse/Schönbühlstrasse

Auf den Verzweigungen Ringstrasse, Salvatorestrasse und Schönbühlstrasse wird der Verkehr über den neu realisierten Kreisverkehrsplatz unter Anwendung der Signale 3.02 «Kein Vortritt» und 2.41.1 «Kreisverkehrsplatz» geführt. Die Ringstrasse wird bei den Ausfahrten des Kreisverkehrsplatzes mit dem Signal 3.03 «Hauptstrasse» und die Zufahrten in die Schönbühlstrasse, Höhe TBA GR sowie Verbindungsweg zur Rheinfelsstrasse, werden mit dem Signal 3.02 «Kein Vortritt» ergänzt. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisationen und Markierungen in Kraft. Gegen diese Verkehrsordnung kann schriftlich und begründet innert 10 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde eingereicht werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 2.–22. Oktober 2015
Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 22. Oktober 2015 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft

Konrad Schmid, Chur

Vertreter:
Murati Bauplanung, Chur

Barbara Lang und Daniel Lutz Lang, Domat/Ems

Stadt Chur, Chur

Bauobjekt

Storchengasse 15, Kataster Nr. 2957
Innere Umbauten im Erdgeschoss mit Fassadenänderung

Brändligasse 20, Kataster Nr. 4648
Projektänderung, Erweiterung Balkon auf der Westseite

Barblanstrasse 2, Kataster Nr. 5032 (BR 9017)
Neubau Tiefsammelsystem Molok

Kantenstrasse 14, Kataster Nr. 6081
Neubau Tiefsammelsystem Molok (Masanserstrasse)

Scalettastrasse 112, Kataster Nr. 7053
Neubau Tiefsammelsystem Molok (Arellastrasse)

Scalettastrasse 142, Kataster Nr. 7053
Neubau Tiefsammelsystem Molok (Austrasse)

Albulastrasse, Kataster Nr. 4622
Neubau Tiefsammelsystem Molok (Huberstrasse)

Rheinstrasse, Kataster Nr. 1283
Neubau Tiefsammelsystem Molok (Austrasse)

St. Luzistrasse, Kataster Nr. 2666
Neubau Tiefsammelsystem Molok

Cadonaustrasse, Kataster Nr. 453 und 6815

Neubau Tiefsammelsystem Molok (Cadonaustrasse 36)

Rossbodenstrasse, Kataster Nr. 11959
Neubau Plakatstellen für Wechselreklamen, F200 (Kreisel Sommeraustasse)

Ringstrasse, Kataster Nr. 4135
Neubau Plakatstellen für Wechselreklamen, F200 (Höhe Birkenweg 4–6)

Emserstrasse 11, Kataster Nr. 2388
Neubau Plakatstelle für Wechselreklamen, F200

Masanserstrasse 17, Kataster Nr. 4686
Eigenreklame, Neubau Pylon

APG|SGA, Allg. Plakatgesellschaft AG, Chur

Swica Krankenversicherung AG, Winterthur

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

Wahlen für die Amtsperiode 2016–2019 in den Kirchgemeindevorstand und ins Kirchgemeindepresidium

Am 18. Oktober 2015 finden die Wahlen in den Vorstand und ins Präsidium der Evangelischen Kirchgemeinde Chur für die Amtsperiode 2016–2019 statt.

Die Wahlunterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Sie sind gebeten, von der Möglichkeit, brieflich abzustimmen, Gebrauch zu machen oder die Urnen der Evangelischen Kirchgemeinde Chur im Daleuschulhaus zu beachten. Diese werden gleichzeitig mit den kantonalen Abstimmungsurnen gemäss Publikation der Stadtkanzlei aufgestellt.

Für Informationen hinsichtlich der Wählbarkeit der Kandidaturen respektive der Wohnsitzpflicht verweisen wir auf unsere Homepage www.chur-reformiert.ch. Unser Sekretariat an der Kirchgasse 12, Telefon 081 252 22 92, kann Ihnen die entsprechende Information auch gerne zustellen.

Sonntag, 4. Oktober
Bündner Herbstfest
Martinskirche

10.00 Uhr **Erntedank-Gottesdienst mit alkoholfreiem Abendmahl**
Pfarrerin Ivana Bendik
Thema «vergeben – verzeihen – gemeinsam essen»
Kinder der 3. Klassen Montalin und Nikolai mit ihren Religionslehrerinnen Doi Pallavicini und Linetta Schneller, musikalisch begleitet von Cristina Vital, Querflöte, und Stephan Thomas, Orgel

Comanderkirche

10.00 Uhr **Erntedank-Gottesdienst mit alkoholfreiem Abendmahl**
Pfarrer Daniel Wieland
Weitere Mitwirkende: Religionslehrerinnen Erika Cadisch, Olga Cadosch und Ruth Chollet mit ihren Drittklässlern; die Musiker Christian Cantieni, Orgel, und Clot Buchli, Klarinette. Anschliessend Kirchenapéro.

Kirche Masans

10.00 Uhr **Erntedank-Gottesdienst mit alkoholfreiem Abendmahl**
Pfarrer Andreas Rade
Thema «Jesus teilt das Brot»
Kinder der 3., 4. und 5. Klassen Masans mit ihrem Religionslehrer Stefan Buschauer, musikalisch begleitet von Ursina Gerber, Orgel, und Stefan Buschauer, Klarinette. Anschliessend Einladung zu Marroni und Most.

Kollekte: für Stiftung Gott hilft: Kriegs- und Aidswaisen in Uganda

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Susanna Meyer Kunz
Thema: «Denn auch dem, der in Überfluss lebt, wächst sein Leben nicht aus dem Besitz zu ...»; Lk 12, 15b

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Susanna Meyer Kunz
Thema: «Denn auch dem, der in Überfluss lebt, wächst sein Leben nicht aus dem Besitz zu ...»; Lk 12, 15b

Donnerstag, 8. Oktober
Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – Sing- und Bet-Andacht**
mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 6.10., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Susy Murer zum Thema: «Wo sind wir verwurzelt, Gespräch zur Flüchtlingsproblematik»

Frauenarbeitskreis

Di, 6.10., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kirchenchor Comander

Di, 6.10., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Club 60+

Mi, 7.10., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Spielnachmittag, Auskunft Susy Murer, Tel. 081 353 38 39

KiK.

Infos bei Pfr. Andreas Rade, Tel. 081 353 59 02
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
Der KiK.-Comander wird projektmässig geführt. Das nächste Projekt beginnt am 28. Oktober 2015.

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag, von 8 bis 10 Uhr, Telefon 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung
Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden
Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 4. Oktober

Kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» sowie auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 3. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 4. Oktober

7.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe in Passugg-Araschgen
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Honigaktion KAB Chur

Montag, 5. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 6. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 7. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 8. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 9. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 3. Oktober

16.30 Uhr hl. Messe
17.15 Uhr WEG-Gottesdienst für die Erstkommunionkinder

Sonntag, 4. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe mit der Flötengruppe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Honigaktion KAB Chur

Montag, 5. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 7. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park

Donnerstag, 8. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 9. Oktober

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 3. Oktober

11.00 Uhr Gedenkgottesdienst für Lucia Lutz-Derungs
18.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderchor

Sonntag, 4. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe mit Ministrantenaufnahme, Mitwirkung einer Ländlerformation, anssl. Apéro

Kollekte: Honigaktion KAB Chur

Dienstag, 6. Oktober

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 8. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock
Sonntag, 4. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 284 24 46

Sprechstunden: Mo–Do, 9–11 Uhr, übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 4. Oktober

9.30 Uhr Gleichnis-Gottesdienst
Predigt: Michael Simonis
Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige
- Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder**
- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und all-

gemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Pro audito Chur plus-Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse: besser hören – besser verstehen, Tel. 081 633 12 25, **Kurse 2015: Beginn: 27./28.4.15, 18.30–20.30 Uhr, Beginn: 27./28.10.15, 14–16 Uhr**
- Plauderstamm: Austausch für Betroffene und Angehörige. Letzter Montag des Monats um 14 Uhr im Restaurant «Loe», Chur
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben Tel. 078 853 14 37
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine/graubuenden

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstr. 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24, www.gr.pro-senectute.ch

Wanderprogramm Pro Senectute Chur

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 6. Oktober 2015

Ruine Schalun mit herrlicher Aussicht Buchs–Vaduz über Ruine Schalun (Wasserschloss)

Abfahrt in Chur: 8.12 Uhr (Richtung St. Gallen)
Retour in Chur: 15.52 Uhr
Wanderzeit: 3½–4 Std., 11,5 km,

Aufstieg 454 m, zur Burgruine kurzer steiler Aufstieg über Stock und Stein, Abstieg 436 m, in Vaduz kurzer steiler Abstieg beim Schloss

Verpflegung: aus dem Rucksack
Wanderleitung: Silvia Liesch, Tel. 081 322 71 86/076 250 57 37

Anmeldung: am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 8. Oktober 2015

Am jungen Rhein im Tujetsch Tschamutt–Selva–Rueras–Sedrun, gemütlich

Abfahrt in Chur: 7.56 Uhr (RhB nach Disentis)
Retour in Chur: 17.01 Uhr
Wanderzeit: ca. 3 Std., 7 km,

Aufstieg 80 m, Abstieg 220 m
Verpflegung: aus dem Rucksack
Wanderleitung: Hans Luzius Marx,
Tel. 081 284 89 43

Anmeldung: am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

**Weil ich nicht
nur an mich
denke:**

**Spende
Blut –
rette
Leben**

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

2. Oktober 2015 | Nr. 40



Churwalden

Personaltag Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 2. Oktober 2015, findet in Malix der Personaltag der Gemeinde Churwalden statt. An diesem Tag sind die Telefone in der Gemeindeverwaltung nicht besetzt und die Schalterstunden fallen aus. In absoluten Notfällen wende man sich an die Nummer 079 659 21 40.

Volksabstimmung vom Sonntag, 18. Oktober 2015

Eidgenössische Wahlen

- Nationalratswahlen
- Ständeratswahlen

Kommunale Wahlen

- Ersatzwahl in den Gemeindevorstand (Wahlkreis Malix)
- Ersatzwahl Schulratspräsident (Gesamtgemeinde)
- Ersatzwahl in den Schulrat (Wahlkreis Churwalden)

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Rathaus Churwalden

Donnerstag, 15. Oktober 2015, 16.30–17 Uhr

Freitag, 16. Oktober 2015, 16.30–17 Uhr

Sonntag, 18. Oktober 2015, 9–9.30 Uhr

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmausweis zu entnehmen. Die Kuverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Rathaus Churwalden eingeworfen werden.

Hinweise aufgrund von Erfahrungen vergänger Abstimmungen

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig. Bei brieflicher Abstimmung ist das Abstimmungskuvert so zeitlich der Post zu übergeben, dass es am Freitag vor dem Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintrifft.

Ersatzwahlen der Gemeinde Churwalden vom 18. Oktober 2015

Folgende Kandidaten sind dem Gemeindevorstand bisher für die kommunalen Ersatzwahlen vom 18. Oktober 2015 bekannt gegeben worden (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge)

Amt	Kandidaten
Gemeinde- vorstand: 1 Mitglied (Wahlkreis Malix):	Christian Kohler, Malix Martin Schierle, Malix Hans-Rudolf Zeller, Malix
Schulrat: Schulratspräsident (Wahlkreis Gesamt- gemeinde)	Markus Roffler, Churwal- den (bisher Schulrat)
1 Mitglied (Wahl- kreis Churwalden):	Marco Brasser, Churwal- den Nicole Brunold-Kilchmann, Churwalden

Verkauf ehemaliges Gemeindehaus Parpan

Die Gemeinde Churwalden verkauft das ehemalige Gemeindehaus Parpan. Das Verkaufsdossier mit Angaben zu der Liegenschaft und den Verkaufsbedingungen kann bei der Gemeinde bezogen werden.

Kontakt: Dario Friedli, Tel. 081 382 00 16, E-Mail: dario.friedli@churwalden.ch oder Susanne Michels, Tel. 081 382 00 13, E-Mail: susanne.michels@churwalden.ch.

Angebote sind bis 31. Oktober 2015 mit dem Vermerk «ehem. Gemeindehaus Parpan» mittels dem offiziellen Angebotsformular schriftlich beim Gemeindevorstand Churwalden, 7075 Churwalden einzureichen.

Altpapiersammlung der Schule Parpan

Aufgrund der Herbstferien der Primarschule Parpan entfällt die Altpapiersammlung vom Oktober. Die nächste Sammlung findet somit am **Dienstag, 3.11.2015**, statt.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Protokoll der Gemeinde- versammlung vom 8. September 2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. September 2015 liegt gestützt auf Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeverfassung vom 25. September bis 25. Oktober 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Während dieser Frist kann im Sinne von Art. 29 Abs. 2 und Art. 36 der Gemeindeverfassung Einsprache erhoben respektive das Referendum ergriffen werden. Es ist auch auf unserer Homepage www.churwalden.ch/Aktuell aufgeschaltet.

Schiesszeiten Schiessplatz Meiersboden

Am Samstag, 3. Oktober 2015, von 8 bis 18 Uhr ist der Zugang für Biker und Wanderer beim Schiessplatz Meiersboden wegen Schiessgefahr gesperrt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Pilzschutz

Schonzeit

vom 1. bis 10. jedes Monats ist jegliches Sammeln von Pilzen verboten.

Verboten ist

- das Pilzsammeln in Gruppen mit mehr als drei Personen, ausgenommen sind Familien und bewilligte Exkursionen;
- das mutwillige Zerstören von Pilzen;
- das Verwenden von Geräten aller Art beim Pilzsammeln.

Menge

Ausserhalb der Schonzeit sind zwei Kilo pro Person und Tag erlaubt zu sammeln.

Frauenverein Churwalden/Parpan

Frauakaffi und Geschichtenerzählen für Kleinkinder, Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock, jeden 2. Donnerstag im Monat.

Ab 9.15 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder und stellt Bilderbücher vor. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zum Kaffi und Znüni eingeladen.

Ab 10 Uhr: Frauakaffi für alle, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und Rückgabe. Auch Nichtmitglieder und Männer sind herzlich willkommen

Termin: Donnerstag, 8. Oktober 2015

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 4. Oktober Herbstfest

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm mit Abendmahl

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 4. Oktober Herbstfest

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just mit Abendmahl

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 4. Oktober Herbstfest

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm mit Abendmahl

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 2. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Samstag, 3. Oktober

18.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Sr. Thietlanda Kälin

Donnerstag, 8. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
im Mönchschor



Felsberg

Vorstandssitzung vom 28.9.2015

Der Gemeindevorstand hat

- sich von den Vertretern der Gott-hilft-Stiftung über die zukünftige Nutzung deren Liegenschaft an der Unteren Gasse informieren lassen. Die Stiftung hat mit der Bündner Regierung einen Leistungsauftrag vereinbart. In der Liegenschaft an der Unteren Gasse sollen zwölf minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge aufgenommen und betreut werden. Auf Verlangen des Gemeindevorstands wurde umgehend eine Orientierungsveranstaltung für die Bevölkerung organisiert (Do, 1.10.15).
- einen Nachtragskredit von 8000 Franken für die Abschiedsgeschenke für Behördenmitglieder, welche demissioniert haben, genehmigt. Die Wahlversammlung findet am 28. Oktober 2014 in der Aula statt (20 Uhr), die Verabschiedungen werden dann an der Budgetversammlung im Dezember erfolgen.
- beschlossen, beim Holzplatz Tschengels eine Hinweistafel anbringen zu lassen, die auf das

geltende Strahleverbot aufmerksam macht. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass in den Höhlen mit Werkzeugen nach Gold gesucht wird. Dies kann einerseits gefährlich sein und beschädigt die Stollen. Der Gemeindevorstand bittet die Bevölkerung zudem, bei entsprechenden Feststellungen sofort die Gemeindeverwaltung (Tel. 081 257 00 10) oder die Gemeindepolizei (Sprecher Security, Tel. 079 432 35 25) zu informieren.

Nationalrat- und Ständeratswahlen vom 18.10.15

1. Eidgenössische Vorlagen

- Nationalratswahlen
- Ständeratswahlen

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 15. Oktober 2015, 14–16 Uhr
(während Schalterzeit)

Freitag, 16. Oktober 2015, 10–11.30 Uhr
(während Schalterzeit)

Sonntag, 18. Oktober 2015, 10.15–11.15 Uhr

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der brieflichen Stimmabgabe erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Bauausschreibungen

Bauherrschaft: E. und Chr. Widmer-Schlumpf, Calandastr. 3, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Pablo Horváth, Architekt SIA/SWB, Süswinkelgasse 10, 7000 Chur

Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus, Silbereggweg 1, Parzelle 918 und 918A

Bauherrschaft: S. und F. Spinassgier, Güterstrasse 11, 7000 Chur

Projektverfasser: Gama Architektur AG, Curtnova 1, 7403 Rhäzüns

Bauvorhaben: Neubau Minergie-A EFH, Altbruggweg, Parz. 1652

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Stiftung Altersheim Felsberg, Umbau 3¹/₂-Zimmer-Wohnung Erdgeschoss, Burgstrasse 20, Parzelle 1531
- U. Züst, Swimmingpool, Untere Gasse 6, Parzelle 526

Allgemeines Fahrverbot Fussweg Under Feld–Schulstrasse

Beim Fussweg Under Feld–Schulstrasse gilt ein **allgemeines Fahrverbot**. Leider wird das Fahrverbot des Öfteren missachtet. Die Platzverhältnisse sind eng und für das Kreuzen mit Velos zu schmal. Wir bitten alle Velofahrerinnen und Velofahrer, das Fahrverbot einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

Samstag, 3. Oktober 2015 (14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr: bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die Gevag, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel. 081 300 01 90.

Behinderungen an der Hinteren Gasse

Am Samstag, 10. Oktober 2015, ist an der Hinteren Gasse im Bereich des Hauses Nr. 9 mit Behinderungen zu rechnen, da ein Möbeltransporter der Firma Kuoni für Zügelarbeiten abgestellt werden muss. Wir danken für Ihr Verständnis.

Gewerbeinserat in der «Felsberger Chronik»

Auch nächstes Jahr wird die «Felsberger Chronik» wieder mit Inseraten des Felsberger Gewerbes versehen, erscheinen.

Der Preis pro Inserat beträgt: 1/4 Seite Fr. 200.–, 1/2 Seite Fr. 350.–, 1 Seite Fr. 500.–. Sind Sie an einem solchen Inserat interessiert? Dann nimmt Frau Gruber Ihren Inserateauftrag per Telefon (081 257 00 11), Fax (081 257 00 19) oder per E-Mail: g.gruber@felsberg.ch gerne entgegen.

Damit wird den Gewerbebetrieben die Möglichkeit geboten in einem vielgelesenen Medium zu günstigen Konditionen ihre Firma vorzustellen. Andererseits leisten Unternehmungen, welche von diesem Angebot profitieren, einen Beitrag, dass die beliebte «Felsberger Chronik» weiterhin gratis verteilt werden kann.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Und sie sprachen zu ihm: Gib dein Rätsel auf, lass uns hören!» Richter 14, 13

Rätsel: Wettrennen in der Wüste

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Ein Sultan besitzt einen kostbaren Diamanten. Damit sich seine beiden Söhne nach dem Tod nicht um das Juwel streiten, reitet er mit ihnen in die Wüste. «Ihr sollt um die Wette reiten. Die Oase dort ist euer Ziel. Derjenige, dessen Dromedar als Letztes dort ankommt, soll den Diamanten bekommen.» Die beiden schwingen sich auf die Tiere und stürmen los, werden aber immer langsamer und bleiben schliesslich auf halber Strecke ratlos stehen. Keiner will der Erste sein. Nach einer Weile kommt ein Derwisch daher. Dem klagen sie ihr Leid. Der Derwisch lächelt. Dann spricht er drei Worte. Und bald preschen die beiden im gestreckten Galopp auf die Oase zu. Was hat der Derwisch ihnen geraten? Lösung unten. Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst

Sonntag, 4. Oktober, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfarrerin Astrid Weinert, Chur, Pfarrerin für Menschen mit einer Behinderung. Kollekte: Mission 21.

Seniorennachmittag

Mittwoch, 7. Oktober, 14.30 Uhr, Gemeindesaal, Spielnachmittag. Unentgeltlicher Taxidienst: Hedy Putzi, Telefon 081 252 53 58 oder 079 284 37 80.

Rom – ganz schön anders entdeckt

16. bis 23. April 2016. Reise der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Felsberg und Tablat-St. Gallen. Reisebegleitung: Pfarrer Hansueli Walt, St. Gallen, und Pfarrer Fadri Ratti, Felsberg. Informationsabend am Mittwoch, 25. November 2015, 19 Uhr, Gemeindesaal Felsberg. Programm und Anmeldetalon: www.kirchefelsberg.ch

Stellvertretungen

Bitte wenden Sie sich bei besonderen Fällen, insbesondere Todesfällen, an folgende Stellvertreter: Donnerstag, 8., bis Freitag, 16. Oktober: Pfarrer Albrecht Merkel, Luven, Telefon 081 925 34 26, E-Mail: albrecht.merkel@gr-ref.ch.

Lösung Rätsel

Wenn sie die Dromedare tauschen, muss jeder das Dromedar antreiben, auf welchem er sitzt, damit sein eigenes, auf dem der andere sitzt, als zweites ankommt.

Zu guter Letzt

«Der Lohn guter Werke ist wie Datteln: spät reifend und süss.» Aus dem Talmud



Haldenstein

Birnel-Aktion 2015

Auch dieses Jahr kann wieder Birnel bestellt werden. Bestellungen sind bis spät. 31. Okt. 2015 an die Gemeindeverwaltung (Tel. 081 353 22 20) zu richten. Nach diesem Datum eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

- ¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.
- ² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.
- ³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.
- ⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.
- ⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

- ¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.
- ² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 4. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst: «Die Sorgen entsorgen» (1. Petrus 5, 7), Pfr. Th. Hafner, Orgel: Lucrezia Bärtsch

Mittwoch, 7. Oktober

9.30 Uhr ökumenische Klinkinderfiir: Die Abenteuer der kleinen Maus, Kirche



Maladers

Baubewilligungen 3. Quartal 2015

- Jäger Andrea und Paul, Hinder der Chilcha 76A; Parz. 699, Hinder der Chilcha; Erstellung von zwei Stützmauern
- Cafilisch Beat, Calcäris 113J; Parz. 917, Calcäris; Überdachung Hauseingang

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 4. Oktober

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Ueli Frei)

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 3. Oktober

Kein Gottesdienst

Sonntag, 4. Oktober

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:

F. Alakkalkunnel, Pfarrer
Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thusis
Tel. 081 651 12 77, Mobil 078 792 01 45



Trimmis

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet Freitag, 2. Oktober 2015, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1,50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrortsammelplätzen bereitzustellen. Kehrortsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Kehrortabfuhr/ Bereitstellung der Säcke

Die Kehrortabfuhr in der Gemeinde Trimmis findet jeden Donnerstag statt. Abweichungen werden vorgängig im Amtsblatt publiziert. Damit die Kehrortsäcke abgeführt werden, **sind sie am Donnerstagmorgen (Abfuhrtag) bis spätestens 8 Uhr bei den K-Sammelplätzen bereitzustellen.** Zur Abfuhr dürfen nur die offiziellen gelben Kehrortsäcke der Gemeinde Trimmis verwendet werden. Nicht termingerecht bereitgestellte Säcke müssen zurückgenommen und bis zur nächsten Abfuhr zu Hause aufbewahrt werden. Möglich ist die Entsorgung auch in einem Molok. Kehrortsäcke dürfen nicht am Vortag bereitgestellt werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen, dass Sie uns mithelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrort; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Volksabstimmung vom 18. Oktober 2015

Eidgenössische Wahlen – Nationalratswahlen

Kantonale Wahlen – Ständeratswahlen

Gemeindewahlen

Die Wahlen richten sich nach Art. 31 der teilrevidierten Gemeindeverfassung. Zu wählen sind:

- eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident
- 4 Mitglieder in den Gemeindevorstand
- eine/n Stellvertreter/in für den Gemeindevorstand
- 3 Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission
- 3 Mitglieder in den Schulrat
- 3 Mitglieder in die Baukommission
- 2 Mitglieder in die TIB-Kommission

Kommunale Volksabstimmung Statuten der Region Landquart

Die Urne ist im Rathaus zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 16. Oktober 2015, 14–16 Uhr
Sonntag, 18. Oktober 2015, 9–10 Uhr

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 16. Oktober 2015, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrrichtsammelplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrrichtabfuhr entsorgt werden. Styropor kann jeweils am Mittwoch und Freitag von 16–17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Gesamtmelioration Says Informationsveranstaltung über Forst- und Meliorations- erschliessungen

Samstag, 3. Oktober 2015

Treffpunkt: Eggarank, oberhalb Says um 13.30 Uhr

- Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
- Werdegang und Ablauf der GM Says (Meliorationskommission)
- Technische Informationen (Projektingenieur)
- Einteilen in zwei Gruppen (freiwillige Wahl der Anwesenden)
 - Gruppe Forsterschliessung
 - Gruppe Meliorationserschliessung

Um ca. 15.30 Uhr treffen wir uns wieder beim Eggarank zu einem kleinen Imbiss und zur individuellen Auskunftserteilung
Schluss der Veranstaltung ca. 17 Uhr

Es wird eine Bussverbindung von Trimmis ab Haltestelle Churweg bis Eggarank und retour angeboten. Abfahrt Trimmis Bushaltestelle Churweg 13 Uhr. Rückfahrt Eggarank ca. 17 Uhr.

Parkplätze stehen Ihnen bei der Umfahrung Obersays unentgeltlich zur Verfügung. Marschzeit bis Eggarank ca. 20 Minuten. Für die Wanderungen empfiehlt sich gutes Schuhwerk.

Über die Durchführung bei zweifelhafter Witterung steht Ihnen am 2.10.2015 ab 17 Uhr die Telefonnummer 081 354 99 33 zur Verfügung. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Studer-Senn Hans-Rudolf und Anna Katharina, Lätsch 16, Says

Bauvorhaben: Neubau Carport, Lätsch 16, Parz.-Nr. 3238

Öffentliche Auflage: bis 22. Oktober 2015 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis 22. Oktober 2015 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 4. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Taufe von Nina Camenisch und Jann Paul Gysin, ref. Kirche Trimmis; Pfr. Josias Burger
Kollekte: Solidarmed

Dienstag, 6. Oktober

10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 7. Oktober

20.15 Uhr Probe evang. Kirchenchor Trimmis/Says, ref. Kirchgemeindehaus

Freitag, 9. Oktober

9.15 Uhr ökumenische Kliikinderfiir, kath. Kirche Trimmis
10.00 Uhr ökumenische Kliikinderfiir, kath. Kirche Trimmis

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 2. Oktober

9.30 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr hl. Messe, anschliessend Herzjesuandacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

Samstag, 3. Oktober

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 4. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe, Erntedankfest
Der Familiengottesdienst wird von der 5. Klasse gestaltet.
Kollekte: Caritas – Wasser für alle

Montag, 5. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 6. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 7. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse), anschliessend Kaffee und Gipfeli im kath. Pfarreizentrum

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 8. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Freitag, 9. Oktober

9.15 Uhr ökum. Kliikinderfiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

10.00 Uhr ökum. Kliikinderfiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen- Praden

National- und Ständerats- wahlen vom 18. Oktober 2015

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag, 15. Oktober 2015, 16–18 Uhr

Freitag, 16. Oktober 2015, 16–17.30 Uhr

Sonntag, 18. Oktober 2015, 9.30–10 Uhr Praden, Gemeindekanzlei

10.15–11 Uhr Tschierschen, altes Schulhaus

Sperrung des Wanderwegs Ruchtobel–Löser–Löser- brücke infolge Holzerei- und Seilarbeiten

Vom 2. bis 31. Oktober 2015 ist der Wanderweg Ruchtobel–Löser–Löserbrücke jeweils von 7 bis 17.30 Uhr gesperrt.

Der Wanderweg von Tschierschen–Clüs–Bleiswald–Ochsenalp kann ohne Einschränkungen begangen werden.

Auskunft erteilt das Revierforstamt Tschierschen-Praden (Telefon 079 375 70 24).

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 4. Oktober

9.35 Uhr Gottesdienst in Tschierschen (Pfr. Ueli Frei)